

Glossar Compliance

AnSVG	Anlegerschutzverbesserungsgesetz
AB	Abrechnungsbetrag
Abs.	Absatz
ABCP	Ein forderungsbesichertes Commercial Paper (Asset Backed Commercial Paper, ABCP) ist eine kurzlaufende Schuldverschreibung mit meist drei bis neun Monaten Laufzeit, die durch ein Portfolio von Aktiva wie zum Beispiel Kreditforderungen besichert ist. Ausgegeben werden solche Wertpapiere typischerweise von Zweckgesellschaften, die Banken die zugrunde liegenden Forderungen abgekauft haben.
ABS	Asset Backed Securities (forderungsbesichertes Wertpapier) Form von Wertpapieren (speziell Bankschuldverschreibungen), die mit Vermögensgegenständen, insbesondere Aktivpositionen (z.B. Automobilkredite, Hypothekendarlehen etc.), eines Unternehmens unterlegt und besichert sind. Das Unternehmen verkauft seine Forderungen an eine Finanzierungsgesellschaft.
AFM	Anti-Fraud-Management / präventive Maßnahmen zur Fraud Organisation
AFS (Ausschuss für Finanzstabilität)	Der deutsche Ausschuss für Finanzstabilität (AFS) ist ein nationales Gremium, dem die makroprudenzielle Überwachung des deutschen Finanzsystems obliegt. Der AFS ist zu unterscheiden vom Ausschuss für Finanzstabilität (Financial Stability Committee, FSC) auf europäischer Ebene, der bei der Europäischen Zentralbank angesiedelt ist. Dem AFS, der seine Arbeit im Frühjahr 2013 aufgenommen hat, gehören je drei stimmberechtigte Vertreter des Bundesfinanzministeriums, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank an sowie ein nicht-stimmberechtigter Vertreter der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA). Der Ausschuss erörtert auf Basis von Analysen der Bundesbank Risiken für die Stabilität des Finanzsystems. Befürchtet er ungünstige Entwicklungen, kann der Ausschuss Warnungen oder Empfehlungen abgeben. Zu seinen weiteren Aufgaben zählt, über den Umgang mit Warnungen und Empfehlungen des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) zu beraten. Die makroprudenzielle Überwachung des Finanzsystems durch den AFS ergänzt die mikroprudenzielle Aufsicht über die einzelnen Finanzintermediäre und anderer Akteure durch Bundesbank und BaFin.
AG	Aktiengesellschaft

AIFM	Alternative Investmentfonds Manager - Juristische Personen, deren Aufgabe die Verwaltung von Alternativen Investmentfonds ist.
AktG	Aktiengesetz
APP	Das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) wurde Anfang 2015 beschlossen. Bisweilen wird es auch als Erweitertes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Expanded Asset Purchase Programme, EAPP) bezeichnet. Das APP bestand zunächst aus drei Komponenten: dem Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (CBPP 3, Start Oktober 2014), dem Programm zum Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere (ABSPP, Start November 2014) und dem Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP, Start März 2015). Im Juni 2016 kam als weitere Komponente das Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (Corporate Sector Purchase Programme, CSPP) hinzu. Im Rahmen des APP hat das Eurosystem seit März 2015 für monatlich rund 60 Milliarden Euro Wertpapiere angekauft, seit März 2016 für monatlich 80 Milliarden Euro. Das APP wird auch als „Quantitative Lockerung“ bezeichnet. Darunter versteht man den geldpolitisch motivierten Ankauf von Schuldtiteln durch die Zentralbank mit dem Ziel, das Niveau der Marktzinsen nach unten zu drücken. Das APP soll bis mindestens März 2017 laufen, nötigenfalls auch länger - solange bis der EZB-Rat erkennt, dass sich die Inflation wieder der Zielgröße von „unter, aber nahe 2%“ über die mittlere Frist annähert.
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding
AVC	Asset value correlation - Vermögenswertkorrelation
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
B2C	Business to Consumer
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Rechtsfähige Bundesanstalt mit Sitz in Frankfurt am Main und Bonn. Sie untersteht der Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen. Die BaFin beaufsichtigt und kontrolliert als Finanzmarktaufsichtsbehörde im Rahmen einer Allfinanzaufsicht alle Bereiche des Finanzwesens in Deutschland. Diese Funktionen und Tätigkeiten werden im öffentlichen Interesse wahrgenommen.

Bankenabgabe	<p>Verordnung über die Erhebung der Beiträge zum Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Höhe der Bankenabgabe gemäß Geschäftsvolumen, Größe und Vernetzung des beitragspflichtigen Kreditinstituts im Finanzmarkt)</p>
Bankenaufsicht	<p>Die Bankenaufsicht überwacht im öffentlichen Auftrag und Interesse die Geschäftstätigkeit der einzelnen Banken auf individueller Basis. Banken werden beaufsichtigt, weil sie eine zentrale Stellung im Geldkreislauf einer Volkswirtschaft einnehmen. Die Bankenaufsicht soll insbesondere die Sicherheit der den Banken anvertrauten Einlagen gewährleisten. Die mikroprudenzielle Aufsicht über einzelne Banken wird durch eine makroprudenzielle Aufsicht ergänzt, die das Finanzsystem als Ganzes in den Blick nimmt und auf Finanzstabilität zielt. In Deutschland wird die Bankenaufsicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank ausgeübt.</p>
Bankenliquidität	<p>Banken benötigen ausreichend Liquidität ("flüssige Mittel") um ihre Zahlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. In der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung besteht die Liquiditätsausstattung des Bankensystems aus den Zentralbankguthaben der Banken und ihren Bargeldbeständen.</p>
Bankensystem	<p>Das Bankensystem umfasst die Zentralbank und die Geschäftsbanken. Die Geschäftsbanken arbeiten als Universal- oder Spezialbanken. Die Universalbanken sind typisch für das deutsche Bankwesen und betreiben viele Arten von Bankgeschäften wie das Einlagen-, das Kredit- und das Wertpapiergeschäft. Dazu gehören Kreditbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Zu den Spezialbanken zählen Realkreditinstitute, Bausparkassen oder Kreditinstitute mit Sonderaufgaben, die sich auf bestimmte Geschäftsschwerpunkte konzentrieren.</p>

Bankenunion

Als Bankenunion wird ein Gefüge von europäischen Institutionen bezeichnet, das als Reaktion auf die 2007 ausgebrochene Finanz- und Wirtschaftskrise geschaffen wurde. Die Bankenunion umfasst einen Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM), einen Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) sowie den Vorschlag für ein gemeinsames System der Einlagensicherung (Deposit Guarantee Scheme, DGS). An der Bankenunion nehmen alle Euro-Länder teil sowie EU-Länder, die freiwillig teilnehmen. Die Bankenunion soll die Aufsicht über die Banken in den teilnehmenden Staaten vereinheitlichen und verbessern, die Finanzstabilität im Euro-Raum erhöhen und die enge Verknüpfung der Verschuldung von Finanzsektor und Staaten durch einheitliche Verfahren zur Abwicklung von Banken lockern. Zur erweiterten Harmonisierung der national eingerichteten Einlagensicherungssysteme wurde im April 2014 die novellierte Einlagensicherungsrichtlinie erlassen, die in Deutschland durch das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz umgesetzt wurde. Die Schaffung eines gemeinsamen Systems der Einlagensicherung wird derzeit auf EU-Ebene diskutiert.

Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht entwickelt auf internationaler Ebene abgestimmte Regeln zur Bankenaufsicht. Die wichtigsten Regelwerke sind unter den Bezeichnungen Basel II und Basel III bekannt. Mitglieder des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht sind die Vertreter von Notenbanken und Aufsichtsbehörden zahlreicher Länder. Der Baseler Ausschuss ist bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel angesiedelt.

Basel II

Unter Basel II versteht man ein umfassendes Regelwerk des internationalen Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Es schreibt vor allem vor, wie viel Eigenkapital die Banken mindestens vorhalten müssen, um ihr Geschäft betreiben zu dürfen. Zur Berechnung dieser Mindestausstattung mit Eigenkapital werden insbesondere alle Risiken einer Bank im Kredit-, Anlage- und Handelsgeschäft erfasst und gewichtet. Neben quantitativen Vorgaben für die Mindestausstattung mit Eigenkapital sehen die Regeln auch qualitative Anforderungen für das Risikomanagement der Banken sowie Offenlegungspflichten vor. In der Europäischen Union sind nahezu alle Banken seit 2008 verpflichtet, die Basel II-Vorschriften anzuwenden. Seit 2010 werden die Basel II-Vorschriften schrittweise durch die Basel III-Vorschriften ersetzt.

Basell III	Als Basel III wird ein umfassendes Regelwerk für die Regulierung von Banken bezeichnet. Das Basel III-Regelwerk, das der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im September 2010 beschlossen hat, schreibt die Basel II-Vorschriften fort und ersetzt sie schrittweise. Basel III schreibt den Banken unter anderem vor, mehr und qualitativ höherwertigeres Kapital vorzuhalten als nach den Basel II-Regeln. Banken sollen damit deutlich besser in der Lage sein, etwaige Verluste zum Beispiel aus Kreditausfällen zu verkraften. Weitere Vorschriften betreffen die Liquiditätsausstattung der Banken, die Mindestgröße des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital (Leverage Ratio) und einen antizyklischen Kapitalpuffer, den die Aufsichtsbehörden bei Bedarf im Rahmen der makroprudenziellen Überwachung zur Verbesserung der Finanzstabilität einsetzen können. Die Basel III-Vorschriften sind wesentliche Bestandteile eines Richtlinien- und Verordnungspakets der Europäischen Union, das Anfang 2014 in Kraft getreten ist und schrittweise umgesetzt wird. Dieses umfassende Regelwerk ist unter "CRD IV/CRR" bekannt (Capital Requirements Directive IV/Capital Requirements Regulation).
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
BDSG-E	Bundesdatenschutzgesetz-Entwurf
BfDI	Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIS	Bank of International Settlements, s. BIZ
BIZ	Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) mit Sitz in Basel hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken zu fördern und den internationalen Zahlungsausgleich zu erleichtern. Der bei der BIZ angesiedelte Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht trägt zur internationalen Vereinheitlichung bankaufsichtlicher Standards bei. Der Finanzstabilitätsrat, dessen Sekretariat ebenfalls bei der BIZ angesiedelt ist, koordiniert auf internationaler Ebene die Arbeit der nationalen Finanzaufsichtsbehörden und der Organisationen, die internationale Standards setzen.
BKA	Bundeskriminalamt
BND	Bundesnachrichtendienst
BR-Drucks.	Bundesrats-Drucksache

Breg.	Bundesregierung
Bretton-Woods-System	Im Bretton-Woods-System – benannt nach dem Ort des Treffens: Bretton Woods, New Hampshire, USA – verständigten sich 44 Staaten im Juli 1944 auf ein internationales Währungssystem mit festen Wechselkursen und dem US-Dollar als Leitwährung. Dabei verpflichteten sich die Vereinigten Staaten von Amerika, jederzeit Gold zum festgelegten Kurs von 35 US-Dollar – ab Dezember 1971 erhöht auf 38 Dollar – je Feinunze Gold einzulösen (Goldeinlösungsgarantie). Das Abkommen schuf außerdem den Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Weltbank. Die Bundesrepublik Deutschland trat nach ihrer Gründung 1949 bei. Das Bretton-Woods-System bestand bis 1973.
BRIC	Brasilien, Russland, Indien und China
BRRD	Bank Recovery and Resolution Directive (Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten)
BT-Drucks.	Bundestags-Drucksache
Buba	Deutsche Bundesbank
Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH	Die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (kurz: Finanzagentur) ist der zentrale Dienstleister für die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes. Sie wurde am 19. September 2000 gegründet und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesfinanzministerium. Die Finanzagentur hat Aufgaben übernommen, die zuvor dezentral vom Bundesministerium der Finanzen, der Deutschen Bundesbank und der Bundeswertpapierverwaltung wahrgenommen wurden. An den Finanzmärkten tritt die Finanzagentur ausschließlich im Namen und für Rechnung des Bundes auf. Beim Emissionsgeschäft arbeitet sie eng mit der Deutschen Bundesbank zusammen. Am 8. Juni 2010 wurde die Finanzagentur als Dienstleister für den Marktauftritt des europäischen Rettungsfonds European Financial Stability Facility (EFSF) mandatiert. Ihr Aufgabenspektrum umfasst u. a. die Emission und Übernahme von Finanzierungsinstrumenten im Namen und für Rechnung der EFSF sowie deren Liquiditäts- und Risikomanagement.

Business Judgement Rule	Nach der Business Judgement Rule handelt ein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats dann nicht pflichtwidrig, wenn es bei einer unternehmerischen Entscheidung angenommen hat, auf der Grundlage angemessener Informationen zum Wohle der Gesellschaft zu handeln und dies auch vernünftigerweise annehmen durfte. Die Business Judgement Rule ist also ein sicherer Hafen für den Aufsichtsrat, der es ihm bei unternehmerischen Entscheidungen ermöglicht, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, ohne bei deren Realisation gleich zu haften (§§ 116 S. 2, 93 Abs. 1. S. 2 AktG). Evident unvernünftiges Eingehen von Risiken ist durch die Business Judgement Rule allerdings nicht gedeckt.
bzgl.	bezüglich
CBSG	Cross-Border Stability Group (Gruppe für die länderübergreifende Finanzmarktstabilität)
CCF	Credit conversion factor - Kreditumrechnungsfaktor
CCPs	Central Counterparties - Zentrale Gegenparteien
CCR	Counterparty credit risk - Kontrahentenrisiko
CD	Certificate of Deposit - Einlagenzertifikat
CDO	Eine Collateralised Debt Obligation (CDO) ist ein strukturiertes Finanzinstrument, dem Wertpapiere unterlegt sind, denen ihrerseits Kreditforderungen unterliegen, zum Beispiel Baukredite, Studentendarlehen oder Autokredite. CDOs werden vom Emittenten in mehrere Klassen, sogenannte Tranchen, unterteilt. Die Zahlungseingänge aus den unterliegenden Wertpapieren werden auf die einzelnen Tranchen nicht gleichmäßig verteilt, sondern nach einer bestimmten Reihenfolge. Durch diese Strukturierung haben die zuerst zu bedienenden Tranchen ein vergleichsweise geringes Ausfallrisiko, obwohl die zugrunde liegenden Forderungen im Durchschnitt nur von mäßiger Qualität sein können.
CDS	Ein Kreditausfallswap (Credit Default Swap, CDS) ist eine Art Versicherung gegen das Risiko eines Kreditausfalls. Mit Abschluss eines Kreditausfallswaps verpflichtet sich der Sicherungsgeber (Versicherer), bei Eintritt eines vorab spezifizierten Kreditereignisses (z. B. Zahlungsausfall oder -verzug) eine Ausgleichszahlung an den Sicherungsnehmer zu leisten. Der Sicherungsnehmer zahlt ihm dafür im Gegenzug eine Versicherungsprämie. Die Höhe der CDS-Prämie hängt vor allem von der Bonität des Referenzschuldners, der Definition des Kreditereignisses und der Laufzeit des Vertrags ab.
CEBS	Committee of European Banking Supervisors (Ausschuss der Europäischen Bankenaufsichtsbehörden (EBA-Vorgängergremium))

CEIOPS	Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors (Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA-Vorgängergremium))
CESR	Committee of European Securities Regulators (Ausschuss der Europäischen Wertpapier-Regulierungsbehörden (ESMA-Vorgängergremium))
CFTC	Commodity Futures Trading Commission
CMBS	Eine Commercial Mortgage Backed Security (CMBS) ist ein durch Verbriefung geschaffenes handelbares Wertpapier, das durch einen Pool an Krediten für Gewerbe- und Mehrfamilienimmobilien besichert ist.
CMG	Crisis Management group (Krisenmanagementgruppe)
Coco-Bonds	Contingent Convertible Bonds
CP	Commercial Paper
cpd	conto pro diverse
CPMI	Committee on Payments and Market Infrastructures (Ausschuss für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen)
CPSS	Committee on Payment and Settlement Systems (Ausschuss für Zahlungs- und Abrechnungssysteme)
CRD IV/CRR I	Capital Requirements Directive/Regulation (Eigenkapitalrichtlinie) (Legislativpaket zur Umsetzung von Basel III , EU-R eform von Kapitaladäquanz und Bankenaufsicht: Verordnung (Regulation) mit unmittelbarer Bindungswirkung, Richtlinie (Directive) zur Umsetzung in nationales Recht
CRM	Credit risk mitigation - Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirements Regulation (Eigenkapitalverordnung)
CTITF	Counter Terrorism Implementation Task Force
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures
CVA	Credit Value Adjustment
CVaR	Credit Value at Risk

Deregulierung	Unter Deregulierung versteht man die Beseitigung oder den Abbau rechtlicher Regelungen, die das Funktionieren der Güter-, Arbeits- und Finanzmärkte einschränken. Durch liberalere Rahmenbedingungen (z. B. mehr Wettbewerb) sollen Leistungsanreize erhöht und Handlungsspielräume erweitert werden.
Deutsche Bundesbank	Die Deutsche Bundesbank ist die Zentralbank der Bundesrepublik Deutschland und seit Errichtung der Währungsunion Teil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) sowie des Eurosystems. Ihr Präsident gehört dem EZB-Rat an. Die Bundesbank wirkt dabei mit, das vorrangige Ziel des Eurosystems – Preisstabilität – zu gewährleisten. Darüber hinaus setzt die Bundesbank die Geldpolitik in Deutschland um, ist an der Bankenaufsicht beteiligt, arbeitet für ein stabiles Finanz- und Währungssystem, sorgt für einen reibungslosen bargeldlosen Zahlungsverkehr, verwaltet die deutschen Währungsreserven und bringt Bargeld in Umlauf. Die Zentrale der Bundesbank befindet sich in Frankfurt am Main.
Deutsche Finanzagentur	Die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH (kurz: Finanzagentur) ist der zentrale Dienstleister für die Kreditaufnahme und das Schuldenmanagement des Bundes. Sie wurde am 19. September 2000 gegründet und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Alleiniger Gesellschafter der Finanzagentur ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesfinanzministerium. Die Finanzagentur hat Aufgaben übernommen, die zuvor dezentral vom Bundesministerium der Finanzen, der Deutschen Bundesbank und der Bundeswertpapierverwaltung wahrgenommen wurden. An den Finanzmärkten tritt die Finanzagentur ausschließlich im Namen und für Rechnung des Bundes auf. Beim Emissionsgeschäft arbeitet sie eng mit der Deutschen Bundesbank zusammen. Am 8. Juni 2010 wurde die Finanzagentur als Dienstleister für den Marktauftritt des europäischen Rettungsfonds European Financial Stability Facility (EFSF) mandatiert. Ihr Aufgabenspektrum umfasst u. a. die Emission und Übernahme von Finanzierungsinstrumenten im Namen und für Rechnung der EFSF sowie deren Liquiditäts- und Risikomanagement.
DFS	Distributed File System, Verteiltes Dateisystem

DK	Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) ist die gemeinsame Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände. Sie ist im August 2011 aus dem Zentralen Kreditausschuss (ZKA) hervorgegangen und führt dessen Arbeit fort. Dies umfasst eine gemeinsame Meinungs- und Willensbildung insbesondere in bankrechtlichen, bankpolitischen und bankpraktischen Fragen; ferner erarbeitet sie Standards für den Zahlungsverkehr einschließlich der Kartenzahlungssysteme. Die DK hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und vereint den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, den Bundesverband deutscher Banken, den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, den Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands sowie den Verband deutscher Pfandbriefbanken; die Federführung wechselt jährlich zwischen den drei erstgenannten.
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DTAs	Deferred tax assets - Latente Steueransprüche
DTLs	Deferred tax liabilities - Latente Steuerschulden
DVA	Debit valuation adjustment - Bewertungsanpassung
DvP	Delivery-versus-payment - Lieferung gegen Zahlung
EaD	Exposure at Default - Ausstehende Forderungen bei Ausfall
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECAI	External credit assessment institution - Ratingagentur
ECB	European Central Bank (engl. für Europäische Zentralbank)
ECM	Equity Capital Markets (Eigenkapitalmärkte)
EEPE	Effective Expected Positive Exposure
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) Bei der »European Insurance and Occupational Pensions Authority« – »EIOPA« handelt es sich um die europäische Aufsichtsbehörde für Versicherungen und betriebliche Altersvorsorge. EIOPA ist Teil des Europäischen Systems der Finanzmarktaufsicht (»European System of Financial Supervisors« – »ESFS«), das außerdem noch die Europäische Aufsichtsbehörde für Banken (»European Banking Authority « – »EBA«) sowie die Europäische Aufsichtsbehörde für Wertpapieraufsicht (»European Securities and Markets Authority« – »ESMA«) umfasst und im Nachgang zur Finanzmarktkrise im Rahmen der Reform der europäischen Finanzaufsicht geschaffen wurde.

EBA	Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) ist eine 2011 gegründete EU-Behörde mit Sitz in London. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere die Normsetzung für die EU-Bankenaufsicht, die Entwicklung eines einheitlichen Aufsichtshandbuchs sowie die Durchführung von Stresstests. Die EBA ist eine der drei European Supervisory Authorities (ESAs).
Ecofin-Rat	Der Ecofin-Rat (Economic and Financial Affairs Council) setzt sich aus den Wirtschafts- und Finanzministern der Europäischen Union zusammen. Er ist das zentrale Gremium auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Finanzpolitik der EU-Mitgliedstaaten und bestimmt die Grundzüge der Wirtschaftspolitik. Die Finanzminister der Euroländer bilden dabei die Eurogruppe.
EFSF	Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (European Financial Stability Facility, EFSF) wurde 2010 unter dem Eindruck der Finanz- und Staatsschuldenkrise von den EU-Staaten als vorübergehende Rettungsmaßnahme eingerichtet. Über die Fazilität konnte Staaten des Eurosystems finanzielle Unterstützung gewährt werden, sofern sich diese Staaten zu bestimmten Reformprogrammen verpflichteten. Die Fazilität mit einem Garantierahmen von 780 Milliarden Euro konnte am Kapitalmarkt durch Emission von Wertpapieren maximal 440 Milliarden Euro aufnehmen. Diese Wertpapiere sind durch Garantien der Staaten des Eurosystems entsprechend ihrer Eigenkapitalanteile an der EZB gedeckt. Seit dem 1. Juli 2013 vereinbart die – inzwischen durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus ersetzte – EFSF keine neuen Programme mehr, sie führt die vereinbarten Programme aber noch aus.
EFSM	Der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (European Financial Stability Mechanism, EFSM) ist eine zusätzliche Finanzierungsquelle für die EU-Kommission; die EU-Mitglieder haben sie im Jahre 2010 unter dem Eindruck der Finanz- und Staatsschuldenkrise beschlossen. Der EFSM ermächtigt die EU-Kommission, im Namen der EU am Kapitalmarkt bis zu 60 Milliarden Euro aufzunehmen, um sie unter strengen Bedingungen an Mitgliedstaaten der EU, die außergewöhnlichen Ereignissen ausgesetzt sind, auszuleihen.
E-Geld	Als Elektronisches Geld oder E-Geld werden Guthaben bezeichnet, die auf Chipkarten oder Festplatten elektronisch gespeichert sind. Ein Beispiel für E-Geld ist die sogenannte Geldkarte. Erworben werden die E-Geld-Guthaben zum Beispiel durch die Übertragung von Sichteinlagen auf einem Bankkonto auf den Chip der Karte oder eine Festplatte. Gezahlt wird mit E-Geld, indem das Guthaben auf einen anderen Speicher übertragen wird.

**Einheitlicher
Abwicklungsfonds
(Single Resolution
Fund, SRF)**

In allen am Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) und Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) teilnehmenden Mitgliedstaaten wurden die nationalen Abwicklungsfonds ab 2016 zum größten Teil durch den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) ersetzt. Er ist neben dem Einheitlichen Aufsichtsgremium (Single Resolution Board, SRB) das zweite Kernelement im Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) und dient als zweite Verteidigungslinie, wenn es um die Finanzierung einer Abwicklung geht. Primär sollen Anteilseigner und Gläubiger - zum Beispiel über ein Bail-in - die Lasten von Bankpleiten tragen und nicht mehr die Steuerzahler. Die Zielausstattung des Fonds soll 1 % der gedeckten Einlagen aller in den Mitgliedstaaten zugelassenen Institute betragen (ca. 55 Mrd. EUR) und bis Ende 2023 erreicht werden. Der Fonds wird durch Bankenabgaben finanziert.

**Einheitlicher
Abwicklungs-
mechanismus**

Der Einheitliche Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM) ist das Element der europäischen Bankenunion, das für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten zuständig ist. Der SRM setzt auf der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) auf und ergänzt den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM). Der Einheitliche Abwicklungsmechanismus schafft einen Rahmen für die geordnete Abwicklung von Banken, die in Schieflage geraten sind, auch über nationale Grenzen hinweg. Als Lehre aus der im Jahre 2007 ausgebrochenen Finanzkrise soll dies dem marktwirtschaftlichen Grundprinzip der Haftung für eigene Verluste auch für Kreditinstitute wieder Geltung verschaffen. Der SRM ist für alle Euro-Länder zuständig, zudem für EU-Länder, die freiwillig beitreten. Kernstück des institutionellen Rahmens des SRM ist die Errichtung eines Einheitlichen Abwicklungsgremiums (Single Resolution Board, SRB), einer europäischen Agentur mit eigener Rechtspersönlichkeit. Entschließt sich das SRB, ein Institut abzuwickeln, können Europäische Kommission und Rat der Europäischen Union das Konzept binnen 24 Stunden ablehnen. Der Einheitliche Abwicklungsmechanismus wird durch einen Einheitlichen Abwicklungsfonds für Banken (Single Bank Resolution Fund, SBRF) ergänzt, der für eine Abwicklung benötigte finanzielle Mittel bereitstellen kann.

Einheitlicher Aufsichtsmechanismus	<p>Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM), landläufig auch als europäische Bankenaufsicht bezeichnet, ist das für die Bankenaufsicht zuständige Element der europäischen Bankenunion. Der SSM ist organisatorisch bei der Europäischen Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt angesiedelt. Zu den teilnehmenden Ländern zählen alle Euro-Länder und darüber hinaus jene EU-Staaten, die freiwillig am SSM teilnehmen. Der SSM beaufsichtigt von November 2014 an die rund 120 bedeutenden („signifikanten“) Kreditinstitute in den Teilnehmerländern direkt; auf diese Institute entfallen mehr als 80 Prozent der Bilanzsumme aller beaufsichtigten Kreditinstitute. Weiter ist der SSM auch für die Aufsicht über alle übrigen Kreditinstitute in den SSM-Ländern zuständig, doch werden diese Institute in der Regel von den nationalen Behörden direkt beaufsichtigt. Manche Entscheidungen (zum Beispiel über die Zulassung eines Kreditinstituts oder den Entzug einer Zulassung) liegen aber für alle Kreditinstitute beim SSM. Der einheitliche Aufsichtsmechanismus gewährleistet, dass die Regeln überall einheitlich ausgelegt und angewendet werden. Höchstes Entscheidungsgremium des SSM ist der Supervisory Board, der seinerseits an den EZB-Rat berichtet. Dem Supervisory Board gehören Vertreter der EZB sowie der Aufsichtsbehörden der Länder an, die am SSM teilnehmen. Für Deutschland sind diese Vertreter die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (stimmberechtigt) sowie die Deutsche Bundesbank.</p>
Einlagefazilität	<p>Die Einlagefazilität ist ein geldpolitisches Instrument des Eurosystems, das den Banken ständig die Möglichkeit bietet, Geld bis zum nächsten Geschäftstag zu einem vorgegebenen Zinssatz bei den nationalen Zentralbanken anzulegen. Der Zinssatz für die Einlagefazilität bildet die Untergrenze für den Tagesgeldsatz am Geldmarkt und ist somit einer der Leitzinsen des Eurosystems.</p>
EIOPA	<p>European Insurance and Occupational Pensions Authority Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) ist eine 2011 gegründete EU-Behörde mit Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist eine der drei Europäischen Aufsichtsbehörden (englisch: European Supervisory Authorities, ESAs).</p>
EL	<p>Expected Loss - Erwarteter Verlust</p>
EMEA	<p>Abkürzung für den Wirtschaftsraum Europa (Ost- und Westeuropa), Middle East (Naher Osten) und Africa (Afrika)</p>
EMIR	<p>European Market Infrastructure Regulation EU-Initiative zur Regulierung des außerbörslichen Handels mit Derivaten. Kern der Regulierung ist die Verpflichtung der Marktteilnehmer zum Clearing ihrer außerbörslichen Standard-Derivatgeschäfte über eine Central Counterparty sowie die Meldung dieser Over the Counter-Geschäfte an ein Transaktionsregister.</p>

EPE	Expected Positive Exposure - Erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
ESAs	<p>European Supervisory Authorities (Europäische Aufsichtsbehörden)</p> <p>Die Europäischen Aufsichtsbehörden (englisch: European Supervisory Authorities, ESAs) sind drei Anfang 2011 gegründete EU-Aufsichtsbehörden. Zu den ESAs gehören die European Banking Authority (EBA) für den Bereich Bankenaufsicht, die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge sowie die European Securities and Markets Authority (ESMA) für die Aufsicht über Wertpapiere und Märkte. Die ESAs sind für die mikroprudenzielle Aufsicht auf EU-Ebene zuständig und bilden zusammen mit ihrem Gemeinsamen Ausschuss, den nationalen Aufsichtsbehörden und dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) das Europäische System für Finanzaufsicht.</p>
ESFS	<p>European System of Financial Supervision (Europäisches Finanzaufsichtssystem)</p> <p>Das Europäische System für die Finanzaufsicht (European System of Financial Supervision, ESFS), das Anfang 2011 seine Tätigkeit aufgenommen hat, soll sowohl die mikro- als auch die makroprudenzielle Überwachung des Finanzsystems gewährleisten. Zu dem System zählen die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA), die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA), die Europäische Aufsichtsbehörde für Wertpapiere und Märkte (European Securities and Markets Authority, ESMA) sowie der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB). Weiter gehören zu dem System der Gemeinsame Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden sowie die zuständigen Aufsichtsbehörden der Mitgliedsstaaten.</p>

ESM	<p>Europäischer Stabilitätsmechanismus</p> <p>Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM; englisch: European Stability Mechanism, ESM) ist eine zwischenstaatliche Finanzinstitution mit Sitz in Luxemburg. Der ESM wurde in Reaktion auf die Finanz- und Staatsschuldenkrise als permanenter Krisenbewältigungsmechanismus ("permanenter Rettungsschirm") geschaffen und nahm seine operative Arbeit im Oktober 2012 auf. Aufgabe des ESM ist, die Zahlungsfähigkeit der Euro-Länder bei zeitweiligen Finanzierungsproblemen zu sichern. Er kann dazu Instrumente wie die Vergabe von Krediten oder den Ankauf von Staatsanleihen einsetzen. Der ESM vergibt seine verfügbaren Mittel in Höhe von 500 Milliarden Euro nur unter Auflagen, zu denen sich die kreditnehmenden Staaten verpflichten müssen. Der ESM finanziert sich größtenteils über die Ausgabe von Anleihen. Um dem ESM dabei erstklassige Zinskonditionen zu sichern, haben die Euro-Länder den ESM mit einem Stammkapital von 700 Milliarden Euro ausgestattet; davon sind 620 Milliarden Euro Garantien der Euro-Länder und 80 Milliarden Euro Bareinlagen. Die Finanzminister repräsentieren im ESM-Gouverneursrat die Regierungen der Euro-Länder und treffen alle wesentlichen Entscheidungen. Das deutsche Stimmgewicht im ESM beträgt entsprechend dem Anteil Deutschlands am ESM-Kapital 27,1464 Prozent (Stand Mitte 2013). Der ESM hat am 1. Juli 2013 den "vorläufigen Rettungsschirm" Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ersetzt.</p>
ESMA	<p>European Securities and Markets Authority (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde)</p> <p>Behörde zur Regulierung des Handels mit Wertpapieren innerhalb der EU, die 2011 ihre Arbeit aufnahm. Sie ist Teil des Europäischen Finanzaufsichtssystems mit Sitz in Paris.</p>
ESRB	<p>European Systemic Risk Board</p> <p>(Europäischer Ausschuss für Systemrisiken)</p>
ESZB	<p>Europäisches System der Zentralbanken</p>
ETF	<p>Exchange-traded Fund (börsengehandelter Fonds)</p> <p>Investmentfonds, der an der Börse gehandelt wird. Exchange-traded Funds werden meist passiv verwaltet und im Normalfall nicht über die emittierende Investmentgesellschaft, sondern über die Börse am Sekundärmarkt erworben und veräußert.</p>
EU	<p>Europäische Union</p>
EuGH	<p>Europäischer Gerichtshof</p> <p>Das oberste rechtsprechende Organ der Europäischen Union. Zusammen mit dem Gericht der Europäischen Union und dem Gericht für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union bildet er das Gerichtssystem der Europäischen Union, das im politischen System der Europäischen Union die Rolle der Judikative einnimmt.</p>

EU-OGAW	Europäische Union - Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
Europäische Aufsichtsbehörde für Wertpapiere und Märkte	Die Europäische Aufsichtsbehörde für Wertpapiere und Märkte (European Securities and Markets Authority, ESMA) ist eine 2011 gegründete EU-Behörde mit Sitz in Paris. Sie ist eine der drei Europäischen Aufsichtsbehörden (englisch: European Supervisory Authorities, ESAs).
Europäische Aufsichtsbehörden	Die Europäischen Aufsichtsbehörden (englisch: European Supervisory Authorities, ESAs) sind drei Anfang 2011 gegründete EU-Aufsichtsbehörden. Zu den ESAs gehören die European Banking Authority (EBA) für den Bereich Bankenaufsicht, die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge sowie die European Securities and Markets Authority (ESMA) für die Aufsicht über Wertpapiere und Märkte. Die ESAs sind für die mikroprudenzielle Aufsicht auf EU-Ebene zuständig und bilden zusammen mit ihrem Gemeinsamen Ausschuss, den nationalen Aufsichtsbehörden und dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) das Europäische System für Finanzaufsicht.
Europäische Bankenaufsichtsbehörde	Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) ist eine 2011 gegründete EU-Behörde mit Sitz in London. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere die Normsetzung für die EU-Bankenaufsicht, die Entwicklung eines einheitlichen Aufsichtshandbuchs sowie die Durchführung von Stresstests. Die EBA ist eine der drei European Supervisory Authorities (ESAs).
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	Die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (European Financial Stability Facility, EFSF) wurde 2010 unter dem Eindruck der Finanz- und Staatsschuldenkrise von den EU-Staaten als vorübergehende Rettungsmaßnahme eingerichtet. Über die Fazilität konnte Staaten des Eurosystems finanzielle Unterstützung gewährt werden, sofern sich diese Staaten zu bestimmten Reformprogrammen verpflichteten. Die Fazilität mit einem Garantierahmen von 780 Milliarden Euro konnte am Kapitalmarkt durch Emission von Wertpapieren maximal 440 Milliarden Euro aufnehmen. Diese Wertpapiere sind durch Garantien der Staaten des Eurosystems entsprechend ihrer Eigenkapitalanteile an der EZB gedeckt. Seit dem 1. Juli 2013 vereinbart die – inzwischen durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus ersetzte – EFSF keine neuen Programme mehr, sie führt die vereinbarten Programme aber noch aus

**Europäischer
Ausschuss für
Systemrisiken**

Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) ist ein unabhängiges Gremium der Europäischen Union (EU). Er hat die Aufgabe, in der EU die Aufsicht über das Finanzsystem insgesamt auszuüben und systemische Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen (makroprudenzielle Überwachung). Der ESRB kann öffentliche und nicht-öffentliche Warnungen aussprechen und Empfehlungen geben. Der Ausschuss ist bei der Europäischen Zentralbank (EZB) angesiedelt. Er setzt sich unter anderem aus Vertretern der EZB, von nationalen Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und der EU-Kommission zusammen.

**Europäischer
Finanzstabilisierungs-
mechanismus (EFSM)**

Der Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus (European Financial Stability Mechanism, EFSM) ist eine zusätzliche Finanzierungsquelle für die EU-Kommission; die EU-Mitglieder haben sie im Jahre 2010 unter dem Eindruck der Finanz- und Staatsschuldenkrise beschlossen. Der EFSM ermächtigt die EU-Kommission, im Namen der EU am Kapitalmarkt bis zu 60 Milliarden Euro aufzunehmen, um sie unter strengen Bedingungen an Mitgliedstaaten der EU, die außergewöhnlichen Ereignissen ausgesetzt sind, auszuliehen.

**Europäischer
Stabilitäts-
mechanismus (ESM)**

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM; englisch: European Stability Mechanism, ESM) ist eine zwischenstaatliche Finanzinstitution mit Sitz in Luxemburg. Der ESM wurde in Reaktion auf die Finanz- und Staatsschuldenkrise als permanenter Krisenbewältigungsmechanismus ("permanenter Rettungsschirm") geschaffen und nahm seine operative Arbeit im Oktober 2012 auf. Aufgabe des ESM ist, die Zahlungsfähigkeit der Euro-Länder bei zeitweiligen Finanzierungsproblemen zu sichern. Er kann dazu Instrumente wie die Vergabe von Krediten oder den Ankauf von Staatsanleihen einsetzen. Der ESM vergibt seine verfügbaren Mittel in Höhe von 500 Milliarden Euro nur unter Auflagen, zu denen sich die kreditnehmenden Staaten verpflichten müssen. Der ESM finanziert sich größtenteils über die Ausgabe von Anleihen. Um dem ESM dabei erstklassige Zinskonditionen zu sichern, haben die Euro-Länder den ESM mit einem Stammkapital von 700 Milliarden Euro ausgestattet; davon sind 620 Milliarden Euro Garantien der Euro-Länder und 80 Milliarden Euro Bareinlagen. Die Finanzminister repräsentieren im ESM-Gouverneursrat die Regierungen der Euro-Länder und treffen alle wesentlichen Entscheidungen. Das deutsche Stimmgewicht im ESM beträgt entsprechend dem Anteil Deutschlands am ESM-Kapital 27,1464 Prozent (Stand Mitte 2013). Der ESM hat am 1. Juli 2013 den "vorläufigen Rettungsschirm" Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ersetzt.

Europäisches System der Zentralbanken (ESZB)

Das Europäische System der Zentralbanken (ESZB; englisch: European System of Central Banks, ESCB) besteht aus der Europäischen Zentralbank (EZB) und den nationalen Zentralbanken aller EU-Mitgliedstaaten, d. h. es umfasst außer den nationalen Zentralbanken des Eurosystems auch die nationalen Zentralbanken jener EU-Mitgliedstaaten, die den Euro (noch) nicht eingeführt haben. Das oberste Führungsgremium des ESZB ist der Erweiterte Rat (englisch: General Council, GC), dem der EZB-Präsident, der EZB-Vizepräsident sowie die Präsidenten bzw. Gouverneure der Zentralbanken aller EU-Mitgliedsstaaten angehören.

Europäisches System für die Finanzaufsicht

Das Europäische System für die Finanzaufsicht (European System of Financial Supervision, ESFS), das Anfang 2011 seine Tätigkeit aufgenommen hat, soll sowohl die mikro- als auch die makroprudenzielle Überwachung des Finanzsystems gewährleisten. Zu dem System zählen die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA), die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA), die Europäische Aufsichtsbehörde für Wertpapiere und Märkte (European Securities and Markets Authority, ESMA) sowie der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB). Weiter gehören zu dem System der Gemeinsame Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden sowie die zuständigen Aufsichtsbehörden der Mitgliedsstaaten.

Europäisches Währungsinstitut (EWI)

Das 1994 errichtete EWI war eine europäische Institution, die die Aufgabe hatte, die nationalen Geldpolitiken in der Europäischen Union während der zweiten Stufe der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu koordinieren. Diese Koordinationsaufgabe erfolgte mit dem Ziel, die notwendige Konvergenz für den Übergang zur Endstufe der WWU zu erreichen. Daneben sollte das EWI die rechtlichen, institutionellen und organisatorischen Grundlagen für eine einheitliche europäische Geldpolitik in der WWU-Endstufe herstellen. Mitglieder des EWI waren die Zentralbanken der EU-Mitgliedstaaten. Am 1. Juni 1998 wurde das EWI durch die Europäische Zentralbank abgelöst.

Europäisches Währungssystem (EWS)

Das Europäische Währungssystem (EWS) bildete von 1979 bis Ende 1998 den Rahmen für die währungspolitische Zusammenarbeit der Länder der Europäischen Union. Ziel war es, eine "Zone der Stabilität" zwischen den Währungen der teilnehmenden Länder bei grundsätzlich festen, aber anpassungsfähigen Wechselkursen zu schaffen. Im Zentrum des EWS stand die Europäische Währungseinheit European Currency Unit (ECU), die als Rechen- und Bezugsmittel der Wechselkurse sowie als Zahlungsmittel und Reservewährung der Zentralbanken verwendet wurde. Die teilnehmenden Länder legten für jede Währung einen ECU-Leitkurs fest, aus denen sich die Leitkurse eines Währungspaares ermitteln ließen. Die meisten Wechselkurse konnten gegenüber dem jeweiligen Leitkurs um bis zu 2,25 Prozent nach oben oder unten schwanken. Die Zentralbanken waren gehalten, diese Bandbreiten nötigenfalls durch Eingriffe am Devisenmarkt sicherzustellen. Um den Interventionsbedarf zu verringern, wurden die Leitkurse mehrfach neu festgelegt. Das EWS, das bisweilen auch als Wechselkursmechanismus I bezeichnet wird, wurde mit dem Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1999 beendet

EWR

Europäischer Wirtschaftsraum

EZB

Europäische Zentralbank
Die 1998 gegründete gemeinsame Währungsbehörde der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion. Sie bildet mit den nationalen Zentralbanken der EU-Staaten das Europäische System der Zentralbanken.

EZB-Direktorium

Das Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB; englisch: Executive Board of the ECB) besteht aus dem EZB-Präsidenten, dem EZB-Vizepräsidenten sowie vier weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder des EZB-Direktoriums werden vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt. Die Mitglieder des Direktoriums haben eine Amtszeit von acht Jahren, eine Wiederernennung ist nicht zulässig. Das EZB-Direktorium leitet die EZB und die laufenden Geschäfte des Eurosystems. Alle Mitglieder des Direktoriums gehören dem EZB-Rat an.

EZB-Präsident

Der Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB-Präsident) ist der oberste Repräsentant und Sprecher der EZB und des Eurosystems. Er leitet das EZB-Direktorium, den EZB-Rat und den Erweiterten Rat. Der EZB-Präsident wird vom Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit ernannt. Seine Amtszeit beträgt acht Jahre, eine Wiederernennung ist nicht zulässig. Der EZB-Präsident vertritt die EZB und das Eurosystem in zahlreichen internationalen Gremien.

EZB-Rat	<p>Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat; englisch: Governing Council, GC) ist das oberste Beschlussorgan der EZB und des Eurosystems. Er bestimmt insbesondere über die Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet. Ihm gehören der EZB-Präsident, der EZB-Vizepräsident, die vier weiteren Mitglieder des EZB-Direktoriums sowie die Präsidenten bzw. Gouverneure der Zentralbanken der Länder des Euro-Währungsgebiets an. Alle Mitglieder gehören dem EZB-Rat "ad personam" an, das heißt, sie entscheiden nicht als Vertreter eines Staates oder einer Institution, sondern nach ihrem persönlichen Ermessen. Vorrangiges Ziel des EZB-Rats ist es, Preisstabilität im Euro-Währungsgebiet zu gewährleisten. Der EZB-Rat tagt normalerweise zweimal monatlich. Der EZB-Präsident leitet den EZB-Rat und ist sein oberster Repräsentant und Sprecher. Der Vertrag sieht vor, dass die Entscheidungsträger der EU an den Sitzungen des EZB-Rats teilnehmen können – allerdings ohne Stimmrecht. Nach Artikel 284 AEUV kann der Präsident des EU-Rats sowie ein Mitglied der Kommission ohne Stimmrecht an den Sitzungen des EZB-Rats teilnehmen und auch die Diskussion von bestimmten Themen anregen; in der Praxis nimmt der Präsident der Eurogruppe anstelle des Präsidenten des EU-Rats teil.</p>
FASB	Financial Accounting Standards Board
FATCA	<p>Foreign Account Tax Compliance Act</p> <p>Der Foreign Account Tax Compliance Act bezeichnet einen Teil eines im Jahr 2010 in Kraft getretenen US-Gesetzes, mit dem das US-Steuer-Reporting von ausländischen Finanzinstitutionen deutlich verschärft wurde.</p>
FATF	Financial Action Task Force
FCPA	<p>Foreign Corrupt Practices Act</p> <p>Bundesgesetz der USA aus dem Jahr 1977, das Zahlungen und Wertgeschenke an ausländische staatliche Amtsträger verbietet, die den Zweck haben, Zuschläge für ein Geschäft zu bekommen oder eine Geschäftsbeziehung aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus verpflichtet das Gesetz alle in den USA börsennotierten Unternehmen dazu, eine Buchführung vorzunehmen, die auf die Antikorruptionsregeln des FCPA abgestimmt ist. Der Grund dafür, dass sich der FCPA mit der Buchführung der Börsenunternehmen befasst, liegt darin, dass Schmiergeldzahlungen jeweils entweder gar nicht in den Büchern der Unternehmen verzeichnet oder dort falsch ausgewiesen waren. Deshalb stellt der FCPA nicht allein das Zahlen von Bestechungsgeldern unter Strafe, sondern auch das Anlegen falscher oder irreführender Einträge in die Unternehmensunterlagen.</p>

FDI	Foreign Direct Investment (Ausländische Direktinvestitionen) Vermögensanlagen im Ausland durch einen inländischen Investor. Im Unterschied zu Portfolioinvestitionen sind bei Direktinvestitionen der Einfluss und die Kontrolle auf die Geschäftstätigkeit im Ausland und somit auf die Erzielung des Ertrages wichtigstes Abgrenzungskriterium. Es fließt also nicht nur Kapital, sondern auch Wissen und Technologie. Direktinvestitionen sind also Teil des internationalen Kapitalverkehrs. Kennzeichen einer Direktinvestition ist laut Internationalem Währungsfond eine Beteiligung von mindestens 10 % am Unternehmen im Ausland, wobei unter Berücksichtigung des Kontrollaspektes meist von einer Beteiligung von 25 % und mehr ausgegangen wird.
FDIC	Federal Deposit Insurance Corporation
FED	Federal Reserve System
FFIEC	Federal Financial Institutions Examination Council
Finanzstabilität	Als Finanzstabilität (auch: Finanzsystemstabilität) wird der Zustand bezeichnet, wenn das Finanzsystem - auch in Phasen der Anspannung oder von Umbrüchen - in der Lage ist, seine Funktionen zu erfüllen und Finanztransaktionen aller Art effizient und sicher abzuwickeln. Im Rahmen der makroprudenziellen Aufsicht überwachen Aufsichtsbehörden auf nationaler und supranationaler Ebene das Finanzsystem, um systemischen Krisen vorzubeugen, in denen die Finanzstabilität gefährdet ist. In Deutschland arbeiten die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank, das Bundesfinanzministerium und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung im Ausschuss für Finanzstabilität (AFS) zusammen, um Risiken für die Finanzstabilität vorzubeugen; auf europäischer Ebene nimmt der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) eine ähnliche Aufgabe wahr.
FinCoNet	International Financial Consumer Protection Organisation (Internationale Organisation für finanziellen Verbraucherschutz)
FIRB	Foundation internal ratings-based approach - IRB-Basisansatz
FIU	Financial Intelligence Unit
FLAOR	Forward Looking Assessment of Own Risks - wurde von der EIOPA für Zwecke der Vorbereitungsphase eingeführt.
Fraud	bewußt unerlaubte Handlung zur Erlangung eines rechtswidrigen Vorteils

FSB	<p>Financial Stability Board - Finanzstabilitätsrat</p> <p>Das »Financial Stability Board« – »FSB« wurde im Jahr 2009 als Nachfolger des »Financial Stability Forum« – »FSF« gegründet und ist ein globales Gremium, in dem Finanzministerien, Zentralbanken und Aufsichtsbehörden der G-20-Staaten, Spanien und der EU-Kommission genauso vertreten sind wie internationale Standardsetter sowie bedeutende Finanzinstitutionen (wie IWF und Weltbank). Das FSB verfolgt das Ziel, die Finanzstabilität zu fördern. Die Aufgaben des FSB bestehen somit darin, das internationale Finanzsystem auf mögliche Schwachstellen hin zu überwachen sowie gegebenenfalls Handlungsbedarf zu identifizieren und den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Behörden zu koordinieren und zu fördern. Zudem übernimmt das FSB die Rolle eines Verbindungsgremiums zwischen den G 20 und den Standardsettern.</p>
FSC	<p>Der Ausschuss für Finanzstabilität (Financial Stability Committee, FSC) ist ein Gremium auf europäischer Ebene, das bei der Europäischen Zentralbank (EZB) angesiedelt ist. Vom FSC ist der deutsche Ausschuss für Finanzstabilität (AFS) zu unterscheiden, dem die makroprudenzielle Überwachung des deutschen Finanzsystems obliegt. Das FSC wurde 2011 gegründet, um die EZB bei ihren Aufgaben und Entscheidungen im Bereich der Finanzstabilität zu beraten und zu unterstützen. Mitglieder des FSC sind nationale Zentralbanken, nationale Bankenaufsichtsbehörden und die Europäische Zentralbank. Insbesondere hat die EZB die Möglichkeit, bestimmte makroprudenzielle Instrumente für ausgewählte europäische Banken zu verschärfen. Daher analysiert das FSC fortlaufend die Risikolage in Europa und ist damit beauftragt, makroprudenzielle Ungleichgewichte zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zum Abbau der Ungleichgewichte vorzuschlagen. Die Analysen und Beschlussvorlagen des FSC bilden die Grundlage für die makroprudenziellen Entscheidungen des EZB-Rats.</p>
FSF	Financial Stability Forum
FSRB	FATF-Style Regional Bodies
Fundamental Review Trading Book	Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Behandlung des Marktrisikos im Handelsbuch
G20-Staaten	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
GewAufspG	Gewinnaufspürgeresetz
GFA	Gefährdungsanalyse
GFGen	Gemeinsame Finanzermittlungsgruppen
GlüÄndStV	Glücksspieländerungsstaatsvertrag

GlüStV

Glücksspielstaatsvertrag

G-SIB

Global Systemically Important Bank

Eine Bank gilt als global systemrelevant (Global Systemically Important Bank, G-SIB), wenn durch bei ihr auftretende Schwierigkeiten bzw. ihren Zusammenbruch das Funktionieren des globalen Finanzsystems und der Realwirtschaft gravierend beeinträchtigt würde. Der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board, FSB) hat weltweit rund 30 Banken anhand bestimmter Kriterien als global systemrelevant eingestuft. Diese Einstufung wird jährlich überprüft. Für diese G-SIBs gelten unter anderem strengere Eigenkapitalvorschriften, damit sie etwaige Verluste besser auffangen können. Darüber hinaus können sie zusätzlichen aufsichtlichen Anforderungen unterliegen, zum Beispiel der Pflicht zur Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen. Die G-SIBs sind eine Untergruppe der Global Systemically Important Financial Institutions (G-SIFIs).

G-SIFI

Global Systemically Important Financial Institutions
(Global systemrelevante Finanzinstitute)

Ein Finanzinstitut gilt als global systemrelevant (Global Systemically Important Financial Institution, G-SIFI), wenn durch bei ihm auftretende Schwierigkeiten bzw. durch seinen Zusammenbruch das Funktionieren des globalen Finanzsystems und der Realwirtschaft gravierend beeinträchtigt würde. G-SIFIs werden deshalb von den Aufsichtsbehörden besonders genau überwacht und unterliegen strengeren Vorschriften. G-SIFI ist in der Terminologie des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board, FSB) der Oberbegriff für Global Systemically Important Banks, Global Systemically Important Insurers (G-SII), Non-Bank Non-Insurer Global Systemically Important Financial Institutions (NBNI G-SIFI; dazu zählen zum Beispiel bestimmte Investmentgesellschaften) sowie Financial Market Infrastructures (FMI; dazu zählen zum Beispiel bestimmte Zentrale Gegenparteien und Zahlungsverkehrssysteme).

G-SII	<p>Global Systemically Important Institutions</p> <p>Die Abkürzung G-SII wird von der CRD IV/CRR anders verwendet als vom Finanzstabilitätsrat. Nach den Vorschriften über die Mindestausstattung der Banken mit Eigenkapital (CRD IV/CRR) sind die EU-Mitgliedsstaaten gehalten, global systemrelevante Banken (Global Systemically Important Institutions, G-SII) nach bestimmten Kriterien zu identifizieren. Diese Institute sollen zusätzliches Eigenkapital vorhalten, um etwaige Verluste besser auffangen zu können. Mit "Institutions" sind in der CRD IV/CRR im Wesentlichen Banken und ähnliche Finanzinstitute gemeint. Demgegenüber wird der Begriff Global Systemically Financial Institution (G-SIFI; globale systemrelevantes Finanzinstitut) in der Terminologie des Finanzstabilitätsrats als Oberbegriff für eine Vielzahl von Finanzinstituten gebraucht, darunter Banken, Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften und Finanzmarkt-Infrastrukturen. In der Terminologie des Finanzstabilitätsrats steht die englische Abkürzung G-SII für Global Systemically Important Insurer (Global systemrelevanter Versicherer).</p>
G-SII	<p>Global Systemically Important Insurer</p> <p>Ein Versicherungsunternehmen gilt als global systemrelevant (Global Systemically Important Insurer, G-SII), wenn durch das Auftreten von Schwierigkeiten oder seinen Zusammenbruch das Funktionieren des globalen Finanzsystems und der Realwirtschaft gravierend beeinträchtigt würde. Der Finanzstabilitätsrat (Financial Stability Board, FSB) hat bislang weltweit neun Versicherungsunternehmen anhand der Kriterien Größe, Komplexität und Vernetzung als global systemrelevant eingestuft. Diese Liste wird jährlich überprüft. Diese G-SIIs unterliegen einer erweiterten Aufsicht und ab 2019 etwaigen Kapitalzuschlägen. In der Terminologie der europäischen Richtlinie für die Mindestausstattung der Banken mit Eigenkapital (CRD IV/CRR) steht die englische Abkürzung G-SII für Global Systematically Important Institutions, also für "global systemrelevante Institute".</p>
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
GWB	<p>Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen</p> <p>Das Gesetz bezweckt die Erhaltung eines funktionierenden, ungehinderten und möglichst vielseitigen Wettbewerbs; es reglementiert und bekämpft daher vor allem die Akkumulation und den Missbrauch von Marktmacht sowie die Koordination und Begrenzung des Wettbewerbsverhaltens unabhängiger Marktteilnehmer. Das Gesetz ist die Zentralnorm des deutschen Kartell- und Wettbewerbsrechts.</p>
GwG	Geldwäschegesetz
GwGErgG	Gesetz zur Ergänzung des Geldwäschegesetzes
GwOptG	Geldwäschoptimierungsgesetz

HLI	Highly Leveraged Institution
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IAIG (im Sinne von ComFrame)	<p>Eine IAIG ist eine Gruppe, die mindestens ein ziemlich großes (»sizeable«) Versicherungsunternehmen umfasst, das international tätig ist. Folgende Abgrenzungskriterien sind zurzeit vorgeschlagen:</p> <p>1) Eine internationale Tätigkeit liegt dann vor, wenn die Gruppe in mindestens drei Staaten (»jurisdictions«) Geschäft zeichnet und der Anteil der im Ausland gezeichneten Bruttobeiträge mindestens 10 Prozent der gesamten Bruttobeiträge der Gruppe ausmacht.</p> <p>2) Als ziemlich groß werden alle Gruppen eingestuft, die im Drei-jahresdurchschnitt Aktiva von mindestens 50 Mrd. USD aufweisen oder deren Bruttobeiträge mindestens 10 Mrd. USD betragen.</p>
IAIS	<p>International Association of Insurance Supervisors (Internationale Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden)</p> <p>Die »International Association of Insurance Supervisors« – »IAIS« ist eine im Jahr 1994 gegründete privatrechtliche Nicht-Regierungsorganisation, der Versicherungsaufsichtsbehörden und Regulatoren auf freiwilliger Basis beitreten können. Derzeit sind nach eigenen Angaben der IAIS mehr als 200 unterschiedliche Gesetzgebungs-/Aufsichtsräume in der IAIS vertreten. Neben ihren Mitgliedern beteiligen sich auch mehr als 130 Beobachter an den Aktivitäten der IAIS. Diese umfassen internationale Institutionen, Berufsorganisationen, Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sowie Berater und Vertreter anderer Berufsrichtungen.</p>

IAS

International Accounting Standards

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards sind Regeln, die das "International Accounting Standards Board" (IASB) – ein international besetztes unabhängiges Gremium von Rechnungslegungsexperten – festlegt. Ziel dabei ist vor allem die Förderung von Qualität, Transparenz und Vergleichbarkeit – auch international – von Jahresabschlüssen zwischen verschiedenen Unternehmen oder der Abschlüsse eines Unternehmens aus unterschiedlichen Perioden. Kapitalmarktorientierte Unternehmen mit Sitz in der EU müssen ihre Konzernabschlüsse nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards erstellen. Da das IASB eine privatrechtlich organisierte, internationale Vereinigung ist, deren Standards nicht unmittelbar rechtsverbindlich sein können, müssen diese jeweils ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, um auf EU-Ebene bzw. in anderen Ländern rechtsverbindlich zu werden. Vor dem 1. April 2001 nannte sich das Gremium "International Accounting Standards Committee" (IASC) und brachte Regelungen als "International Accounting Standards" (IAS) heraus, die auch unter dieser Bezeichnung weitergelten. Seither veröffentlichte Standards werden "International Financial Reporting Standards" (IFRS) genannt.

IASB

International Accounting Standards Board

IBA

International Business Association

ICAAPInternal Capital Adequacy Assessment Process
(Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität)**IDW (PS)**

Institut der Wirtschaftsprüfer (Prüfungsstandard)

IFRS	<p>International Financial Reporting Standards</p> <p>Die Internationalen Rechnungslegungsstandards sind Regeln, die das "International Accounting Standards Board" (IASB) – ein international besetztes unabhängiges Gremium von Rechnungslegungsexperten – festlegt. Ziel dabei ist vor allem die Förderung von Qualität, Transparenz und Vergleichbarkeit – auch international – von Jahresabschlüssen zwischen verschiedenen Unternehmen oder der Abschlüsse eines Unternehmens aus unterschiedlichen Perioden. Kapitalmarktorientierte Unternehmen mit Sitz in der EU müssen ihre Konzernabschlüsse nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards erstellen. Da das IASB eine privatrechtlich organisierte, internationale Vereinigung ist, deren Standards nicht unmittelbar rechtsverbindlich sein können, müssen diese jeweils ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, um auf EU-Ebene bzw. in anderen Ländern rechtsverbindlich zu werden. Vor dem 1. April 2001 nannte sich das Gremium "International Accounting Standards Committee" (IASC) und brachte Regelungen als "International Accounting Standards" (IAS) heraus, die auch unter dieser Bezeichnung weitergelten. Seither veröffentlichte Standards werden "International Financial Reporting Standards" (IFRS) genannt.</p>
IKB	Die deutsche Industrie Bank AG
IKS	internes Kontrollsystem
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (Beurteilung der Angemessenheit der internen Liquidität)
IMF	International Monetary Fund
IMFC	International Monetary and Finance Committee
IMM	Internal model method - Auf internen Modellen basierende Methode
IMSG	Implementation Monitoring Standing Group
IntBestG	Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung
InvSTG	<p>Investmentsteuergesetz</p> <p>Im Investmentsteuergesetz (InvStG) wurden die steuerlichen Regelungen des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften (KAGG) und des Auslandsinvestmentgesetzes zusammengefasst und grundlegend überarbeitet. Leitidee der Investmentbesteuerung ist das Transparenzprinzip, also die grundsätzliche Gleichbehandlung des Anlegers in Investmentanteilen mit dem Direktanleger.</p>
IOSCO	International Organization of Securities Commissions (Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden)
IRBA	Internal Ratings Based Approach

IRC	Incremental risk charge - Zusätzlicher Risikoaufschlag
ISDA	International Swaps and Derivatives Association Handelsorganisation von Teilnehmern am Markt für Over the Counter-Derivate mit derzeit über 800 Mitgliedern aus knapp 60 Ländern, die sich zum Ziel setzt, den Handel privat gehandelter Derivate auf vielfältige Weise zu vereinfachen. Bekannt ist die Vereinigung dabei hauptsächlich durch die von ihr entwickelten und herausgegebenen ISDA Master Agreements, eine Reihe von Rahmenverträgen für den Handel mit spezifischen OTC-Produkten, in denen grundlegende vertragliche Verpflichtungen zwischen den handelnden Parteien festgelegt sind.
ISIN	International Securities Identification Number - internationale Wertpapierkennnummer
IWF	Internationaler Währungsfonds
Joint Forum	Beim »Joint Forum« handelt es sich um ein sektorübergreifendes Gremium der globalen Standardsetzer, dem außer der IAIS noch der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (»Basel Committee on Banking Supervision« – »BCBS«) sowie die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (»International Organization of Securities Commissions« – »IOSCO«) angehören. Wie das FSB beschäftigt sich auch das Joint Forum mit sektorübergreifenden Fragen wie z. B. der Regulierung von Finanzkonglomeraten.
JST	Joint Supervisory Team (Gemeinsames Aufsichtsteam)
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KI	Kreditinstitut
KMU	Kleinere und Mittlere Unternehmen
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
Korrespondenzbankbeziehungen	Eine Korrespondenzbankbeziehung ist die Erbringung von Bankdienstleistungen zwischen zwei Banken (Korrespondenzbank und Respondenzbank). Die Korrespondenzbank erbringt hierbei Bankdienstleistungen für die Respondenzbank. Hierzu zählen die Unterhaltung eines Kontokorrent oder eines anderen Bezugskontos und die Erbringung der damit verbundenen Leistungen, zum Beispiel die Scheckverwaltung, der internationale Geldtransfer sowie die Verwaltung von Barmitteln. Da nach der neuen Richtlinie unter diesen Begriff auch Beziehungen zwischen Finanz- und Kreditinstituten fallen, muss nicht zwingend eine Bank Partei der Beziehung sein.

KRMT	Kreditrisikomoderungstechnik
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	<p>Kreditwesengesetz</p> <p>Bezeichnung für das deutsche Gesetz über das Kreditwesen zur Sicherung und Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Kreditwirtschaft und zum Schutz der Gläubiger von Kreditinstituten vor Verlust ihrer Einlagen. Die Regelungen des KWG beziehen sich auf Institute und Institutsgruppen. Institute im Sinne des KWG sind Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute.</p>
LBO	<p>Leveraged-Buy-out</p> <p>Es handelt sich um eine überwiegend durch Fremdkapital finanzierte Unternehmensübernahme. Es ist somit ein kreditfinanzierter Kauf eines Unternehmens von Investoren in Zusammenarbeit mit dem Management des Unternehmens, das i. d. R. selbst dem Käuferkreis angehört. Der Kauf wird finanziert, indem im notwendigen Umfang Bankkredite aufgenommen oder Anleihen emittiert werden, zu deren Besicherung die umfangreichen Aktiva der Unternehmung dienen.</p>
LCR	<p>Liquidity Coverage Ratio - Mindestliquiditätsquote</p> <p>Die Liquiditätsdeckungskennziffer (Liquidity Coverage Ratio, LCR) ist eine durch das Basel III-Rahmenwerk neu eingeführte Kennziffer der Bankenaufsicht zur Messung der Ausstattung einer Bank mit kurzfristig verfügbarer Liquidität (Liquiditätsdeckungsgrad). Die LCR-Vorschrift soll sicherstellen, dass jede Bank in der Lage ist, ein schweres Stressszenario über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen selbstständig zu überstehen. Die Kennziffer entspricht dem Verhältnis des Bestandes an hochliquiden Vermögenswerten zu den kumulierten Nettozahlungsmittelabflüssen nach 30 Tagen. Die hochliquiden Vermögenswerte sowie die Nettozahlungsmittelabflüsse berechnen sich aus dem im Rahmenwerk dargelegten Stressszenario. Nach vollständiger Einführung beträgt die Mindestquote für die Liquiditätskennziffer 100 %, sie kann aber zur Bewältigung einer akuten Stressphase vorübergehend unterschritten werden. Die LCR soll von Oktober 2015 an schrittweise eingeführt werden.</p>
LDA	Lobbying Disclosure Act
LGD	Loss Given Default - Verlustausfallquote

Libor	<p>London Interbank Offered Rate</p> <p>Libor ist ein Durchschnittszinssatz für kurzfristige Interbankenkredite, der an jedem Geschäftstag von der British Bankers' Association ermittelt wird. Zur Berechnung melden mehrere ausgewählte Banken, zu welchem Zinssatz sie bei anderen Banken Geld leihen können. Berücksichtigt werden zehn Währungen und fünfzehn verschiedene Laufzeiten im Bereich von einem Tag bis zu einem Jahr. Anders als der Euro Overnight Index Average (EONIA) beruht der Libor nicht auf tatsächlichen Umsätzen, sondern auf Angaben über Marktbeobachtungen. Weltweit richten sich viele variabel verzinsliche Kredite nach dem Libor.</p>
LiqV	Liquiditätsverordnung
LKA	Landeskriminalamt
LR	Leverage Ratio
LSI	<p>Less Significant Institute - Nicht-signifikantes Institut</p> <p>Als nicht-signifikantes Institut (Less Significant Institute; LSI) werden in der Fachsprache der europäischen Bankenaufsicht jene Banken bezeichnet, die von nationalen Behörden beaufsichtigt werden.</p>
LTGA	<p>Long Term Guarantees Assessment</p> <p>Die LTGA-Studie wurde Anfang 2013 auf europäischer Ebene zur Untersuchung der Auswirkungen von Solvency II auf Versicherungsprodukte mit fixen Langzeitgarantien von der EIOPA durchgeführt. Im Fokus standen dabei die Auswirkungen der marktkonsistenten Bewertung der Verpflichtungen auf das Zusammenspiel der Aktiv- und Passivseite der Solvenzbilanz.</p>
LZA	Laufzeitanpassung
M	Maturity
MANzV	WpHG-Mitarbeiteranzeigenverordnung
MaRisk	<p>Mindestanforderungen an das Risikomanagement</p> <p>Prinzipienbasierte Vorgaben für die Ausgestaltung des Risikomanagements mit Neuerungen für Kapitalplanungsprozess, Compliance-Funktion und Verrechnungssysteme für Liquiditätskosten und -risiken</p>
MaSI	Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen
max.	maximal
MiFID	<p>Markets in Financial Instruments Directive (Finanzmarktrichtlinie)</p> <p>Richtlinie der Europäischen Union (EU) zur Harmonisierung der Finanzmärkte im europäischen Binnenmarkt.</p>

MiStra	Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen
Modernisierung Meldewesen/FINREP und COREP	Modernisierung des bankaufsichtlichen Meldewesens/Implementing Technical Standards on supervisory reporting requirements for institutions: Financial and Common Reporting (Detaillierung des nationalen Meldewesens für Finanzdaten und Einführung eines europaweit standardisierten Eigenmittel- und Solvenzmeldewesens)
MoU	Memorandum of Understanding (Absichtserklärung)
MREL	Minimum Requirement of Eligible Liabilities - Mindestquote für bail-in-fähige Eigenmittel und Verbindlichkeiten
MTF	Multilateral Trading Facility (Finanzmarktinstrument)
MtM	Mark-to-market - Zu Marktpreisen bewerten
NCA	National Competent Authority (Nationale zuständige Behörde)
NCCT	non-cooperative countries and territories
NFC	Near Field Communication - Nahfeldkommunikation Die Nahfeldkommunikation (Near Field Communication, NFC) ist ein Funkstandard zur drahtlosen Datenübertragung, welcher auch im
Nicht-signifikantes Institut	Als nicht-signifikantes Institut (Less Significant Institute; LSI) werden in der Fachsprache der europäischen Bankenaufsicht jene Banken bezeichnet, die von nationalen Behörden beaufsichtigt werden.
NPO	Non-Profit-Organisation
NSFR	Net Stable Funding Ratio - Stabile Finanzierungskennziffer Die Stabile Finanzierungskennziffer (Net Stable Funding Ratio, NSFR) ist eine durch das Basel III-Rahmenwerk neu eingeführte Kennziffer zur Messung der strukturellen Finanzierung einer Bank. Die NSFR-Vorschrift soll eine nachhaltige und stressresistente Finanzierung der Aktivgeschäfte sowie der außerbilanziellen Aktivitäten einer Bank sicherstellen. Die Kennziffer entspricht dem Verhältnis der tatsächlichen, stabilen, d.h. dauerhaft verfügbaren Finanzierung zu der gemäß der Dauer ihrer Liquiditätsbindung gewichteten erforderlichen stabilen Refinanzierung. Als dauerhafte stabile Finanzierung gelten Passiva, die aufgrund von vertraglichen Laufzeiten oder Verhaltensannahmen für mindestens 6 Monate bzw. 1 Jahr zur Verfügung stehen. Die Mindestquote beträgt 100%. Die NSFR-Regelung soll im Jahr 2018 in Kraft treten.
OBS	Off-Balance-Sheet - Ausserbilanziell

OCC	Office of the Comptroller of the Currency
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OFAC	Office of Foreign Assets Control
OFC	Offshore Financial Center
OGAW	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren Im europäischen Rechtsrahmen versteht man darunter Investmentfonds, die in gesetzlich definierte Arten von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten investieren (Wertpapierfonds).
OrgKG	Gesetz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität
ORSA	»Own Risk and Solvency Assessment«. Dieser Terminus wird im Rahmen der ab dem 1.1.2016 maßgeblichen endgültigen Solvency II-Anforderungen verwendet.
OTC	Over-the-counter Der OTC-Handel heißt auf Deutsch Telefonhandel, auch wenn er heute überwiegend auf elektronischem Wege abläuft. Der außerbörsliche Handel, auch Freiverkehrs- oder OTC-Handel genannt, bezeichnet finanzielle Transaktionen zwischen Marktteilnehmern, die nicht über die Börse abgewickelt werden.
OTF	Organised Trading Facility (Finanzmarktgeschäft)
OTS	Office of Thrift Supervision
Outsourcing	Auslagerungen MaRisk AT 9
OWiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
P2P	Peer-to-Peer
PD	Probability of default - Ausfallwahrscheinlichkeit

PePs	Bei Politisch exponierten Personen (kurz: PePs) handelt es sich um Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausgeübt haben oder ausüben. Staats- und Regierungschefs oder Minister sind Beispiele hierfür. Da man bei diesen Personen von einer höheren Gefahr der Veruntreuung und Korruption ausgeht, sieht man sie als Kunden mit hohem Geschäftsrisiko an.
Prüfungen nach § 44 KWG	Gesetz über das Kreditwesen, § 44 Auskünfte und Prüfungen von Instituten (Sonderprüfungen der Aufsicht, Erteilung von Auskünften über alle Geschäftsangelegenheiten und Unterlagen)
PSE	Public sector entity - Sonstige öffentliche Stelle
PSV	Pensions-Sicherungs-Verein Eine Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft zum Schutz der betrieblichen Altersversorgung bei der Insolvenz des Arbeitgebers. Der Pensions-Sicherungs-Verein übernimmt im Falle einer Unternehmensinsolvenz die Versorgung aller Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine insolvenzgeschützte Betriebsrente haben, er sichert betriebliche Altersversorgung in Form von Direktzusagen, Unterstützungskassen und Pensionsfonds sowie in bestimmten Fällen der Direktversicherung.
PvP	Payment-versus-payment - Zahlung gegen Zahlung
QIS	Quantitative Impact Studies Mit dem Ziel, die Auswirkungen der unter Solvency II geplanten Vorgaben abzuschätzen und die Ermittlung der damit verbundenen Solvenzkapitalanforderungen auf Angemessenheit, Anwendbarkeit und Durchführbarkeit zu testen, wurden seit 2005 verschiedene quantitative Auswirkungsstudien (QIS) auf europäischer Ebene durchgeführt. Entsprechende Vorgaben wurden dabei sukzessive konkretisiert und durch zusätzliche Auswirkungsstudien auf nationaler Ebene unterstützt, wie beispielsweise durch den GDV.
RAS	Risk Assessment System (Risikobeurteilungssystem)
RBA	Ratings-based approach - Ratinbasierter Ansatz
RBS	Royal Bank of Scotland
red flags (of fraud)	Hinweise auf illegale Handlungen

**Recovery &
Resolution/MaSan**

Framework for the Recovery and Resolution of credit institutions and investment firms/Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen
(Entwurf einer EU-R ichtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten zur Krisenprävention/entsprechende aufsichtliche Inhalte für Sanierungspläne national systemrelevanter Kreditinstitute)

RegBegr.

Regierungsbegründung

**Register zu
wirtschaftlich
Berechtigten**

Zukünftig sind laut Artikel 30 der Richtlinie alle juristischen Personen verpflichtet, Angaben zu ihren wirtschaftlich Berechtigten aktuell und präzise einzuholen. Dazu zählen auch die Art sowie der Umfang der wirtschaftlichen Berechtigung. Diese Angaben sind in einem zentralen Register jedes Mitgliedsstaates aufzubewahren, welches nicht öffentlich einsehbar ist. Nur zentrale Verdachtsmeldestellen, Aufsichtsbehörden sowie Verpflichtete im Rahmen der Erfüllung ihrer Kundensorgfaltspflichten erhalten Zugang zu diesem Register. Des Weiteren können andere Personen oder Organisationen das Register einsehen, wenn es nach den nationalen Datenschutzbestimmungen zulässig ist und sie ein berechtigtes Interesse nachweisen können. Derzeit ist noch unklar, wo das Register eingerichtet werden soll. Die registerführende Stelle ist nicht verpflichtet, diese Angaben zu überprüfen. Dies wird künftig zur Aufgabe der Verpflichteten.

REITS	<p>Real Estate Investment Trust (Immobilien-Aktiengesellschaft mit börsennotierten Anteilen)</p> <p>Eine Aktiengesellschaft, deren Hauptgeschäftsfeld darin besteht, Immobilien zu besitzen und/oder zu verwalten. Auch Gesellschaften, die Immobilien finanzieren, können ein REIT sein. Die Unternehmen schütten einen Großteil ihres Gewinns als Dividende aus. Auf Ebene der Gesellschaft sind die Ausschüttungen steuerfrei, die Anteilseigner versteuern ihre Dividende nach ihrem Steuersatz. Die genauen Kriterien, die eine Gesellschaft erfüllen muss, sind von Land zu Land unterschiedlich.</p>
RFFP	Regulatory, Funds and Finance Products
RMBS	<p>Residential Mortgage Backed Securities (Verbriefte Wohnungsbaukredite)</p> <p>Verbriefte und grundpfandrechtl. abgesicherte Forderungen privater Wohnungsbaukredite. Dabei handelt es sich um eine spezielle Form forderungsbesicherter Wertpapiere (Asset Backed Securities).</p>
RoE	Return on Investment
RSF	Required Stable Funding - Geforderte stabile Refinanzierung
RWA	Risk-weighted assets - Risikogewichtete Aktiva
SEC	<p>United States Securities and Exchange Commission</p> <p>US-Börsenaufsichtsbehörde für die Kontrolle des Wertpapierhandels in den Vereinigten Staaten mit Sitz in Washington.</p>
SEP	<p>Supervisory Examination Programme</p> <p>(Aufsichtliches Prüfungsprogramm)</p>

SEPA	<p>Single Euro Payment Area - Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum</p> <p>Der Einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area, SEPA) ist ein Gebiet, in dem einheitliche Standards für bargeldlose Euro-Zahlungen gelten. Neben allen EU-Mitgliedsstaaten gehören dem SEPA-Raum auch Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und die Schweiz an. Mit SEPA wird im Massenzahlungsverkehr nicht mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Euro-Zahlungen unterschieden, auch nicht bei den Gebühren. Die standardisierten SEPA-Instrumente (SEPA-Überweisung, SEPA-Lastschrift und SEPA-Kartenzahlungen) lassen sich im gesamten SEPA-Raum einsetzen. Statt Kontonummer und Bankleitzahl muss bei den SEPA-Instrumenten die International Bank Account Number (IBAN) verwendet werden. Die SEPA-Instrumente werden seit 2008 schrittweise eingeführt, die Umstellung soll 2016 abgeschlossen sein.</p>
SFO	<p>Serious Frauds Office (Betrugsdezernat)</p> <p>In einigen englischsprachigen Staaten die Bezeichnung einer Strafverfolgungsbehörde für schwere Betrugsdelikte. Die Aufgaben des Serious Fraud Office erstrecken sich auf Ermittlungen und Strafverfolgung bestimmter schwerer Betrugsdelikte mit einem Schaden von mehr als einer Million Pfund Sterling. Die Jurisdiktion erstreckt sich auf England, Wales, Nordirland – die Isle of Man und die Kanalinseln sowie Schottland sind hiervon ausgenommen.</p>
SFT	<p>Securities financing transaction - Wertpapierfinanzierungsgeschäft</p>
Signifikantes Institut	<p>In der Fachsprache der europäischen Bankenaufsicht ist ein signifikantes (oder: „bedeutendes“) Institut eine Bank, der solche Bedeutung beigemessen wird, dass die EZB sie direkt beaufsichtigt. Als signifikant betrachtet werden die drei größten Banken eines teilnehmenden Staates, Banken mit direkter EFSF-/ESM-Unterstützung und Banken mit einer Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. Euro oder 20 % des nationalen Bruttoinlandsprodukts (bei einer Bilanzsumme von mindestens 5 Mrd. Euro). Die EZB kann darüber hinaus im Einzelfall eine grenzüberschreitend tätige Bank für signifikant erklären. Insgesamt hat die EZB rund 125 Banken mit einer Bilanzsumme von über 80 Prozent der aggregierten Bankbilanz aller beaufsichtigten Kreditinstitute als signifikant definiert. Die direkte Aufsicht hierüber erfolgt mikroprudenziell, also einzelinstitutsbezogen, während die Aufsicht über „systemrelevante Banken“ der makroprudenziellen, also systembezogenen, Aufsicht zugeordnet ist.</p>

SIPS

systemically important payment systems - Systemrelevante
Zahlungsverkehrssysteme

Als systemrelevante Zahlungsverkehrssysteme werden Großbetrags- und Massenzahlungssysteme bezeichnet, die auf Grund ihrer Transaktionsvolumina, ihres Marktanteils, ihrer grenzüberschreitenden Relevanz und wegen der Bereitstellung von Dienstleistungen für andere Infrastrukturen als bedeutsam für die Finanzstabilität eingeschätzt werden. Als systemrelevant eingestuft wurden im August 2014 TARGET2, EURO1, STEP2-T und CORE, wobei die Liste jährlich überprüft wird. Die systemrelevanten Zahlungsverkehrssysteme unterliegen der Regulierung und der Überwachung der Europäischen Zentralbank (EZB). Das Ziel der Überwachung ist die Sicherstellung von effizienten Strukturen im Risikomanagement und von Vorkehrungen für eine gute Unternehmensführung.

SIV

Structured investment vehicle - Strukturiertes Anlageinstrument

SLA

service level agreement (Auslagerungen MaRisk)

SME

Small and medium enterprises (Kleine und mittlere Unternehmen)

Solvency II

Angelehnt an die Drei-Säulen-Struktur der als »Basel II bzw. III« bezeichneten reformierten Bankenaufsicht wird Solvency II in drei Säulen organisiert.

Die Säule 1 umfasst die Anforderungen an die Kapitalausstattung (sogenannte Solvenzkapitalanforderungen bzw. Minimumkapitalanforderungen), die sich nach den von einem Versicherer eingegangenen Risiken bemisst und entweder mithilfe einer Standardformel oder anhand interner Modelle ermittelt werden kann.

In der Säule 2 werden die quantitativen Anforderungen um qualitative Anforderungen ergänzt. Wesentliche Elemente sind die Einrichtung von vier Governance-Funktionen sowie die Durchführung einer unternehmenseigenen Solvabilitätsbeurteilung (»Own Risk and Solvency Assessment« – »ORSA«), die gewährleisten soll, dass die zur Bemessung der Kapitalausstattungsanforderung verwendeten Größen auch im Rahmen der Steuerung des Versicherungsunternehmens bzw. der Gruppe eine Rolle spielen – und sei es »nur« als bedeutende Nebenbedingung.

Die Säule 3 umfasst schließlich die Berichterstattung an die Aufsicht und an die Öffentlichkeit. Hierzu sind zwei qualitative, erläuternde Berichte zu erstellen, der Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage (»Solvency and Financial Condition Report« – »SFCR«) sowie der Bericht an die Aufsicht (»Report to Supervisors« – »RTS«). Beide Berichte werden durch eine quantitative Berichterstattung mithilfe der »Quantitative Reporting Templates« – »QRTs« ergänzt.

SolvV

Solvabilitätsverordnung

Die Solvabilitätsverordnung (SolvV) regelt seit 2008 Zulassungsvoraussetzungen, Eigenmittelanforderungen und Risikomessverfahren für Banken sowie Zulassungsvoraussetzungen für externe Rating-Agenturen. Die SolvV setzt die Vorgaben von Basel II in deutsches Recht um. Die Umsetzung von Basel III im CRD IV/CRR-Paket zieht ab 2014 Änderungen der SolvV nach sich.

SOX

Sarbanes-Oxley Act of 2002

SPV

Special purpose vehicle - Zweckgesellschaft

SRB

Single Resolution Board - Einheitliches Abwicklungsgremium
Das einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) ist Teil der zweiten Säule der Bankenunion, des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM). In der Verordnung zum SRM spricht man auch vom "Ausschuss". Das SRB ist eine unabhängige europäische Agentur mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es entscheidet über die Abwicklung aller Banken unter direkter Aufsicht der Europäischen Zentralbank sowie von Banken mit Tochtergesellschaften in anderen am Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) teilnehmenden Mitgliedstaaten. Es besitzt umfassende Abwicklungsbefugnisse und arbeitet eng mit den Aufsichts- und nationalen Abwicklungsbehörden zusammen. Das SRB setzt sich aus der Vorsitzenden, vier weiteren Vollzeitmitgliedern sowie den Vertretern der nationalen Abwicklungsbehörden zusammen (Plenarsitzung). Geht es um die konkrete Abwicklung einer Bank sind neben den Vollzeitmitgliedern grundsätzlich nur die Mitgliedstaaten beteiligt, in denen das betroffene Kreditinstitut tätig ist (Präsidiumssitzung). Die Plenarsitzung trifft neben Grundsatzfragen individuelle Abwicklungsentscheidungen dann, wenn der Abwicklungsfonds in einer Höhe von mindestens 5 Mrd. EUR genutzt werden soll.

SREP

Supervisory Review and Evaluation Process
(Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)

ssH

sonstige strafbaren Handlungen / § 25c KWG-Pflichten

SSM

Single Supervisory Mechanism
(Einheitlicher Aufsichtsmechanismus)

Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM), landläufig auch als europäische Bankenaufsicht bezeichnet, ist das für die Bankenaufsicht zuständige Element der europäischen Bankenunion. Der SSM ist organisatorisch bei der Europäischen Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt angesiedelt. Zu den teilnehmenden Ländern zählen alle Euro-Länder und darüber hinaus jene EU-Staaten, die freiwillig am SSM teilnehmen. Der SSM beaufsichtigt von November 2014 an die rund 120 bedeutenden („signifikanten“) Kreditinstitute in den Teilnehmerländern direkt; auf diese Institute entfallen mehr als 80 Prozent der Bilanzsumme aller beaufsichtigten Kreditinstitute. Weiter ist der SSM auch für die Aufsicht über alle übrigen Kreditinstitute in den SSM-Ländern zuständig, doch werden diese Institute in der Regel von den nationalen Behörden direkt beaufsichtigt. Manche Entscheidungen (zum Beispiel über die Zulassung eines Kreditinstituts oder den Entzug einer Zulassung) liegen aber für alle Kreditinstitute beim SSM. Der einheitliche Aufsichtsmechanismus gewährleistet, dass die Regeln überall einheitlich ausgelegt und angewendet werden. Höchstes Entscheidungsgremium des SSM ist der Supervisory Board, der seinerseits an den EZB-Rat berichtet. Dem Supervisory Board gehören Vertreter der EZB sowie der Aufsichtsbehörden der Länder an, die am SSM teilnehmen. Für Deutschland sind diese Vertreter die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (stimmberechtigt) sowie die Deutsche Bundesbank.

StBerG

Steuerberatungsgesetz

StGB

Strafgesetzbuch

Stresstest

Mit einem Stresstest werden in einer Simulation die Auswirkungen extremer Marktentwicklungen auf die Bilanzpositionen einer Bank oder Versicherung berechnet, um so Risiken für die Zahlungsfähigkeit dieser Institute aufzuspüren und zu bewerten. Die Bundesbank führt regelmäßig Makrostresstests durch, indem sie mit Hilfe eines statistischen Modells für verschiedene Szenarien die Entwicklung des Kreditrisikos und des Zinsergebnisses prognostiziert. Bei Mikrostrusstests – wie dem Marktrisikostresstest – wird eine Auswahl von Banken gebeten, auf Basis vorgegebener Szenarien die Marktwertveränderungen ihrer eingegangenen Positionen in Prozent des haftenden Eigenkapitals zu ermitteln.

Supervisory Board

Das Supervisory Board (Aufsichtsgremium) ist in der Fachsprache der Bankenunion das zentrale Leitungsgremium des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM). Das Aufsichtsgremium übernimmt die Planung und Ausführung der Aufgaben in der Bankenaufsicht, die auf die Europäische Zentralbank übertragen wurden. Das Aufsichtsgremium hat allerdings keine eigenen beschlussfassenden Befugnisse, sondern legt dem EZB-Rat Entscheidungsvorschläge vor; diese gelten als angenommen, wenn der EZB-Rat nicht widerspricht. Der oder die Vorsitzende des Board wird von den Mitgliedsländern für eine einmalige Amtszeit von fünf Jahren bestellt. Die Stellvertretung wird von einem Mitglied des Direktoriums der EZB wahrgenommen. Des Weiteren gehören dem Board vier Vertreter der EZB und jeweils ein Vertreter der nationalen Aufsichtsbehörden der Mitgliedsstaaten an. Das Gremium wird von einem Lenkungsausschuss unterstützt, in dem die Mitglieder des Boards in kleinerer Zusammensetzung Sitzungen und Beschlüsse vorbereiten. Den deutschen Vertreter im Aufsichtsgremium stellt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die einen Vertreter der Bundesbank zu den Sitzungen mitbringen kann.

**Systemrelevantes
Institut**

Ein Institut gilt in der Fachsprache der makroprudenziellen Überwachung als systemrelevant, wenn ihre Zahlungsunfähigkeit das Funktionieren des inländischen Finanzsystems oder wesentlicher Teile davon gravierend beeinträchtigen würde und zudem negative Auswirkungen auf die Realwirtschaft hätte. Der Finanzstabilitätsrat hat global rund 30 Institute als systemrelevant eingestuft. Für diese Institute gelten strengere Eigenkapitalvorschriften als für die übrigen Banken.

TS2

TARGET2-Securities

Als TARGET2 Securities (T2S) wird ein computergestütztes System des Eurosystems bezeichnet, das eine harmonisierte und zentrale Abwicklung von Wertpapiergeschäften in Zentralbankgeld anbietet. T2S soll insbesondere die grenzüberschreitende Abwicklung von Wertpapiergeschäften in Zentralbankgeld sicherer und billiger machen sowie die Fragmentierung des europäischen Marktes überwinden. T2S beschränkt sich dabei ausschließlich auf die Wertpapierabwicklung (Settlement); andere Dienstleistungen, die Zentralverwahrer oft ebenfalls erbringen, werden nicht angeboten. T2S wird gemeinsam mit der Zahlungsverkehrsplattform TARGET2 auf einer Einheitlichen Gemeinsamen Plattform (Single Shared Platform, SSP) des Eurosystems betrieben. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Lieferung des gehandelten Wertpapiers und die entsprechende Zahlung gleichzeitig erfolgen, so dass das Kontrahentenausfallrisiko eliminiert ist. Die Zahlung wird dabei in Zentralbankgeld geleistet. T2S wird von der Deutschen Bundesbank, der Banque de France, der Banca d'Italia und der Banco de Espana gemeinsam entwickelt und betrieben. Die Betriebsaufnahme ist für Mitte 2015 geplant.

TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity - Einheitliche Mindestquote für die Verlustabsorptionsfähigkeit global systemrelevanter Institute
TMG	Telemediengesetz
TWR	Transatlantischer Wirtschaftsraum
u.a.	unter anderem
UCIT	Undertakings for collective investment transferable securities (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, OGAW)
UL	Unexpected Loss
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
USD	U.S. Dollar
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz Regelt die staatliche Beaufsichtigung der Versicherer und Pensionsfonds, also jedes Marktteilnehmers, der Versicherungsgeschäfte oder Pensionsfondsgeschäfte betreibt. Es beinhaltet staatliche Vorgaben, die für die Aufnahme und die Fortführung des Geschäftsbetriebs dienen, insbesondere Vorschriften zur Sicherung der dauernden Erfüllbarkeit der Verträge und des Schutzes der Kunden sind von Bedeutung. Das Aufsichtsgesetz regelt zudem Angelegenheiten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit, ausländischen Niederlassungen und Beteiligungen.
VaR	Value at Risk
Verpflichtete	„Verpflichtete“ sind Unternehmen sowie Personen, für die die vierte Geldwäscherichtlinie gilt. Dazu zählen Kredit- und Finanzinstitute sowie bestimmte Dienstleister des Nicht-Finanzsektors. Beispiele hierfür sind Rechtsanwälte, Notare aber auch Glücksspielanbieter. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, die Pflichten dieser Richtlinie auf Berufe oder Unternehmenskategorien auszudehnen, bei deren Tätigkeiten die Wahrscheinlichkeit auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hoch ist.

VorstAG	<p>Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung</p> <p>Das Vergütungsregister ist ein elektronisches Verzeichnis, in dem die Vergütungsberichte der börsennotierten Aktiengesellschaften im Prime Standard der Frankfurter Börse nachgeschlagen werden können.</p>
VVG	Versicherungsvertragsgesetz
Wertpapier	<p>Ein Wertpapier verbrieft ein Vermögensrecht. Wertpapiere sind beispielsweise Aktien, Schuldverschreibungen (Rentenpapiere, Anleihen) und Investmentfondsanteile. Die Verbriefung erleichtert den Handel mit diesen Vermögensrechten. Für viele Gattungen von Wertpapieren gibt es institutionalisierte Märkte.</p>
Wertpapierabwicklung	<p>Die Wertpapierabwicklung stellt den Abschluss und die Erfüllung eines Börsengeschäftes zwischen zwei oder mehreren Parteien dar, d.h. Handelsobjekt und Geldgegenwert werden ausgetauscht. Dabei können die Verpflichtungen sowohl in Zentralbank- als auch in Buchgeld eingelöst werden. Der Abwicklung geht meist ein Clearing voraus. Mit TARGET2-Securities (T2S) wird das Eurosystem von Mitte 2015 an eine harmonisierte und zentrale Wertpapierabwicklung in Zentralbankgeld für ganz Europa anbieten. Das Konzept von T2S basiert auf der Integration der Zentralbankgeld- und Wertpapierabwicklung auf einer Plattform.</p>
WiPrO	Wirtschaftsprüferberufsordnung
Wirtschaftlich Berechtigte	<p>Natürliche Personen, unter deren Kontrolle oder in deren Eigentum der Kunde steht werden als „Wirtschaftlich Berechtigte“ bezeichnet. Außerdem ist jede natürliche Person ein wirtschaftlich Berechtigter, wenn in deren Auftrag eine Tätigkeit oder eine Transaktion ausgeführt wird. Diese Feststellung soll es natürlichen Personen erschweren, sich hinter juristischen Personen (auch „Briefkastenfirmen“ genannt) zu verstecken.</p>
WpDU	Wertpapierdienstleistungsunternehmen
WpDPV	Wertpapierdienstleistungs-Prüfungsverordnung

WpDVerVO	Verordnung zur Konkretisierung der Verhaltensregeln und Organisationsanforderungen für Wertpapierdienstleistungsunternehmen (Wertpapierdienstleistungs-Verhaltens- und Organisationsverordnung)
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
WpÜG	Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz Das Gesetz regelt die Pflichten eines Erwerbers von Anteilen an Gesellschaften, wenn dieser die Kontrolle über die Gesellschaft ausübt oder erlangen will und der Handel der von der Gesellschaft ausgegebenen Wertpapiere an einem organisierten Markt im Inland oder in anderen Ländern der Europäischen Union zugelassen ist. Das Gesetz dient in erster Linie dem Schutz von Kleinaktionären oder auch Minderheitsaktionären vor wirtschaftlichen Nachteilen, wie sie im Falle eines unkontrollierten und ungeordneten Bekanntwerdens von Übernahmeabsichten oder nach Erlangung der Kontrolle über eine Gesellschaft in Folge hierdurch ausgelöster Marktverzerrungen eintreten könnten.
ZAG	Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	Ermittlung der Auswirkungen unerwarteter Zinsänderungen (Zinsschockszenario-Rechnung und -Meldung)
ZKA	Zentraler Kreditausschuss
ZKG	Zahlungskontengesetz
ZollIVG	Zollverwaltungsgesetz